



CDU/FDP-Fraktion

Datum: 2018-01-25

Anfrage/Antwort

Drucksachen-Nr.
F-6108/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	27.02.2018

Titel:

Anfragen zur Sitzungsteilnahme

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Christoph Guhlke

Gesendet: Donnerstag, 25. Januar 2018 11:50

An: presse@luckenwalde.de

Sehr geehrte Frau Dr. Migulla,

1. Aufgrund welcher gesetzlichen Regelung nehmen regelmäßig Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Verwaltung an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung teil und bekommen ein Rederecht eingeräumt?
2. In welchem Teil von öffentlichen Sitzungen dürfen Personen, die nicht Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, das Wort ergreifen?
3. Welche Personen, die nicht Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind, dürfen an nichtöffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung teilnehmen?

Freundliche Grüße
Christoph Guhlke

Anlage 1 – Antwort Bürgermeisterin

Anlage 2 – Antwort Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Anlage 1 – Antwort Bürgermeisterin

Luckenwalde, den 1. Februar 2018

Sehr geehrter Herr Guhlke,

Frau Dr. Migulla hat eine Frage aus Ihrer Mail vom 25. Januar 2018 zur Beantwortung an mich weitergeleitet.

Ihre Frage lautete:

„Aufgrund welcher gesetzlichen Regelung nehmen regelmäßig Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Verwaltung an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung teil und bekommen ein Rederecht eingeräumt?“

Antwort:

Im Vorfeld jeder Stadtverordnetenversammlung benenne ich Mitarbeiter – in aller Regel Amtsleiter und Amtsleiterinnen - die als Teil der Behörde „Die Bürgermeisterin“ ihre Fach- und Sachkunde in die Beratung einbringen sollen. Sie werden von mir – nach Rücksprache mit der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung- zur Sitzung einbestellt.

Der Grund für diese Verstärkung ist sehr pragmatischer Natur: Er ist in meinem persönlichen Unvermögen zu suchen, in allen Verwaltungsvorgängen so eingearbeitet zu sein, dass ich auf den Punkt abrufbar fundiert Auskünfte erteilen und Nachfragen präzise beantworten könnte. Ich wähle für die jeweilige Stadtverordnetenversammlung in aller Regel die Mitarbeiter aus, die die zu behandelnden Beschluss- oder Informationsvorlagen erarbeitet haben. Werden Nachfragen gestellt, die für das Verständnis der zur Beratung anstehenden Materie von Bedeutung sind, sind diese Verwaltungsvertreter am ehesten zur Aufklärung in der Lage, so dass am Ende des Tagesordnungspunktes die Beschlussvorlage entscheidungsreif sein dürfte.

Ohne diese Verstärkung wäre eine nur durch mich vertretene Verwaltung in etlichen Fällen nicht aussagefähig. So müsste dann die Frage erst einmal von mir verstanden und schriftlich erfasst werden. Sie würde dann an den betreffenden Amtsleiter zur schriftlichen Beantwortung weitergeleitet, die sowieso sowohl in die Er- als auch in die Bearbeitung der öffentlichen und der nichtöffentlichen Vorlagen inhaltlich eingebunden sind. Der Umweg über Erfassung, schriftliche Formulierung, Weiterleitung mit Arbeitsauftrag, Befassung, schriftliche Beantwortung, Nachhalten der Erledigung und Einpflege in die Beratungsfolge kostet Zeit, bindet Personalressourcen und unterbricht bzw. verzögert Beratungsprozesse.

Wenn – wie bisher praktiziert - die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung diesen „mitgebrachten“ Verwaltungsmitarbeitern das Wort erteilt, geschieht dies in aller Regel aufgrund einer kurzen ihr zugerauten Mitteilung von mir, wer denn im konkreten Fall für die Beantwortung oder Erläuterung zu Wort kommen solle. Der jeweilige Wortbeitrag ist der Bürgermeisterin zuzurechnen.

Da mit dieser Verfahrensweise in keine Rechte Dritter eingegriffen wird, ist nach meiner Auffassung auch keine Ermächtigungsgrundlage nötig. Mir hat sich auch keine Norm aufgedrängt, die dieses Vorgehen verbietet.

Freundliche Grüße

Elisabeth Herzog-von der Heide

Anlage 2 – Antwort Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Ihre Anfrage vom 25. Januar 2018

Sehr geehrter Herr Guhlke,

in Absprache mit mir wird/hat Ihnen die Bürgermeisterin eine Antwort zukommen lassen, in der sie besonders betont, dass die anwesenden Amtsleiter in ihrem Auftrag das Wort erteilt bekommen, da sie in der Regel die Beschlussvorlagen erarbeitet haben und demzufolge mit den inhaltlichen Zusammenhängen bestens vertraut sind.

Allerdings darf nur derjenige das Wort ergreifen, dem ich es als Sitzungsleiterin erteile. Neben Stadtverordneten und der Bürgermeisterin betrifft dies Einwohner in der Einwohnerfragestunde, Verwaltungsmitarbeiter und Referenten, wie z. B. Geschäftsführer unserer Gesellschaften, beauftragte Gutachter oder Planer. In aller Regel werden die externen Referenten in der Einladung angekündigt.

Am nicht öffentlichen Teil der Sitzung nehmen nur die Verwaltungsmitarbeiter und geladenen Referenten teil, von denen zu nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten detaillierte Antwort erwartet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heidemarie Migulla
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde

2018-02-05